



NEUSTART KULTUR II – „Theater in Bewegung“

Merkblatt

zum Abrechnungsformular / Verwendungsnachweis

Wie errechnet sich der Höchstförderbetrag aus meinem Zuwendungsvertrag?

Der im Zuwendungsvertrag genannte Höchstförderbetrag berechnet sich aus Ihrer beantragten bzw. genehmigten Höchstfördersumme (Gastspielkosten und Marketingkosten), davon erhalten Sie 46,68 %. Für das Förderprogramm NEUSTART KULTUR II – „Theater in Bewegung“ stehen insgesamt knapp 15 Millionen Euro zur Verfügung, beantragt wurden ca. 31 Millionen Euro.

Der Höchstförderbetrag aus Ihrem Zuwendungsvertrag beinhaltet die Förderung sowohl von Gastspielkosten als auch von Kosten für Marketingmaßnahmen (vgl. Fördergrundsätze) zur Rückgewinnung des Publikums. Alternativ kann dieser Gesamtbetrag auch ausschließlich zur Förderung von Gastspielkosten eingesetzt werden.

Wann erhalte ich die Zahlungen?

Im August 2022 erhalten Sie von uns die erste Abschlagszahlung per Überweisung. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns ein Exemplar des unterschriebenen Zuwendungsvertrags bis zum 25.07.22 haben zukommen lassen. Sollte dieser erst nach dem 25.07.22 bei uns eingehen, erhalten Sie die erste Zahlung erst im September 2022.

Die zweite Abschlagszahlung überweisen wir Ihnen im November 2022.

Wann kann ich mein Abrechnungsformular einreichen?

Die Einreichung der Abrechnung ist **ab dem 01.09.22** möglich und muss **bis spätestens 31.01.23** in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Es darf nur einmal abgerechnet werden.

Wie rechne ich ab?

Sie rechnen mit dem von uns zur Verfügung gestellten Abrechnungsformular für das komplette Kalenderjahr 2022 einmal ab (die ursprünglich geplanten zwei Abrechnungszeiträume entfallen).

Sie rechnen dann ab, wenn Sie den zur Verfügung stehenden Höchstförderbetrag aus Ihrem Zuwendungsvertrag erreicht haben. Sie können selbst entscheiden, ob Sie schon im September 2022 mit der beantragten 50%-Förderquote abrechnen (dann dementsprechend nur einen Teil Ihrer Veranstaltungen), oder ob Sie nach Ende des Kalenderjahres mit der reduzierten - tatsächlichen - Förderquote (23,34 %) alle Ihre im Jahr 2022 stattgefundenen Veranstaltungen abrechnen. Der Prozentsatz kann zwischen 23,34 % und 50,00 % frei gewählt werden. Im Ergebnis erhalten Sie den identischen Förderbetrag gemäß Zuwendungsvertrag.

Auch wenn wir – wie oben beschrieben – den Höchstförderbetrag in zwei Tranchen unabhängig von der anschließenden Abrechnung überweisen, ist diese Abrechnung (Excel-Formular und für jeden Betrag eine Rechnung/Beleg) bis zum 31.01.23 zwingend notwendig.

Sollten wir Ihre Abrechnung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten, sind wir verpflichtet, den ausgezahlten Betrag in voller Höhe zurückzufordern.

Was muss ich bei der Abrechnung beachten?

- Bitte reichen Sie die Abrechnung mit folgendem Betreff der Mail ein: „Antragsnummer xxyy – Abrechnungsformular NEUSTART KULTUR II“.
- Das Abrechnungsformular reichen Sie bitte **als Excel- und PDF-Datei** ein.
- **Belege und Nachweise** zu jeder Veranstaltung müssen **gesammelt in jeweils einer PDF-Datei** mit der laufenden Nummer (aus dem Excel-Abrechnungsformular) als Dateiname gespeichert und eingereicht werden.
- Auch die **Belege für die Werbe- und Marketingmaßnahmen** müssen in **eine PDF-Datei zusammengefasst** und eingereicht werden, die Summe tragen Sie bitte in das Abrechnungsformular ein (siehe Tabelle unten). Sollte es sich um mehrere Rechnungen handeln, fügen Sie der PDF-Datei bitte eine Auflistung der Einzelkosten hinzu.
- Das Abrechnungsformular (Excel und PDF) senden Sie bitte per Mail an geschaeftsstelle@intheqa.de. Sollten wir Änderungen oder Kürzungen vornehmen müssen, teilen wir Ihnen dies per Mail mit.
- Im Abrechnungsformular können Sie Ihren im Zuwendungsvertrag genannten Höchstförderbetrag auch überschreiten, wir kürzen den Betrag dann auf die Summe aus dem Zuwendungsvertrag. Eine leichte Überschreitung empfiehlt sich hier sogar, da Sie dann bei evtl. Kürzungen unsererseits (z.B. nicht förderfähige Beträge/Kosten) noch immer den Betrag aus dem Zuwendungsvertrag erhalten.

Abrechnungsformular

NEUSTART KULTUR II - „Theater in Bewegung“
 Programm für Gastspielhäuser

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien | **NEU START KULTUR** | **INTHEGA**
 Fachverband der Gastspielhäuser

Abrechnungsformular / Verwendungsnachweis (Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022)

Institution:	Bitte eintragen	Vorsteuerabzugsberechtigt (Nettobeträge angeben):	Bitte ankreuzen
Ansprechpartner:	Bitte eintragen	Teilweise vorsteuerabzugsberechtigt (Nettobeträge angeben):	Bitte ankreuzen
Datum:	Bitte eintragen	Nicht vorsteuerabzugsberechtigt (Bruttobeträge angeben):	Bitte ankreuzen
Antragsnummer:	Bitte eintragen		

Veranstaltungsinformationen				Tatsächliche Ausgaben (laut Rechnung - bei durchgeführten Veranstaltungen)				
Datum Veranstaltung	Titel / Produktion	Produzent/-in	Datum Vertrag	Honorar	angemietete Technik	Reisekosten	Hotel- bzw. Übernachtungskosten	Summe
01.10.22	Muster: Titel der Veranstaltung	Muster: Name des Anbieters	01.08.21	8.000,00 €	1.000,00 €	450,00 €	500,00 €	9.950,00 €
1								0,00 €
2								0,00 €
3								0,00 €
4								0,00 €
5								0,00 €
6								0,00 €
7								0,00 €
8								0,00 €
9								0,00 €
10								0,00 €
11								0,00 €
12								0,00 €
13								0,00 €
14								0,00 €
15								0,00 €
16								0,00 €
17								0,00 €
18								0,00 €
19								0,00 €
20								0,00 €
			Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bitte beachten Sie, dass der Prozentsatz zwischen 23,34% und 50,00% liegen muss.

Bitte beachten Sie, dass nach wie vor alle hier eingetragenen Produktionen den Fördergrundsätzen entsprechen müssen.

Bitte für alle Abrechnungspositionen bzw. -zeilen die Abrechnungsbeträge in je einer PDF-Datei mit der zugehörigen laufenden Nummer als Datenamen gesammelt einreichen.

Sollte die beantragte Fördersumme den Höchstförderbetrag aus Ihrem Zuwendungsvertrag übersteigen, wird diese von der INTHEGA gekürzt.

Beantragte prozentuale Förderung (bitte eintragen):	0,00%
Geförderte Gastspielkosten:	0,00 €
Zuzügl. Werbung / Marketing (bitte eintragen):	0,00 €
Beantragte Gesamtfördersumme:	0,00 €

Hier tragen Sie die tatsächlichen Kosten der durchgeführten Veranstaltungen ein.

Hier tragen Sie die gewünschte Förderquote ein (zwischen 23,34 % und 50,00 %).

Hier tragen Sie die Summe Ihrer Werbe- und Marketingmaßnahmen ein